Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 29. Januar 1858. Nr. 48.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 28. Januar. In sonst gut unterrichteten Kreisen wurde versichert, daß die Regierung keine die Presse betreffende Maßregeln ergreifen werde.

Paris, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Vor Beginn der Börse wurde die Rente von 68, 95 gehandelt. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 95½ gemeldet waren, hob sich dieselbe auf 69, 15, stieg, als man versicherte, daß die Bank von England den Diskonto auf 4 % ermäßigt habe, auf 69, 25, schloß aber wenig belebt und matt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 95½ eingetroffen.

3pCt. Rente 68, 95. 4½pCt. Rente 94, 60. Kredit-mobilier-Aktien 940. 3proz. Spanier —. 1pCt. Spanier 25½. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 741. Lombardische Eisenbahn-Aktien 640. Franz-Joseph 490.

London, 28. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Silber 61⅝.

Consols 95⅛. 1pCt. Spanier 25⅝. Mexikaner 20⅝. Sardinier 89. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 99. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 28. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Börse anfangs matter, geschäftslos.

Silber-Anleihe 94. 5pCt. Metalliques 82. 4½pCt. Metalliques 71½. Bank-Aktien 978. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 180¾. 1854er Loose 107. National-Anlehen 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 309. Credit-Aktien 239½. London 10, 20. Hamburg 78¼. Paris 123¾. Gold 7¾. Silber 6. Elisabet-Bahn 102½. Lombard. Eisenbahn 119. Theiß-Bahn 100¾. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 28. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Abrechnungstag für den Ultimo Januar. Stimmung theilweise günstig bei lebhaftem Umsatze.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 112⅛. 5pCt. Metalliques 76. 4½pCt. Metalliques 68. 1854er Loose 99⅞. Oesterreichisches National-Anlehen 79. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 347½. Oesterreich. Bank-Antheile 1101. Oesterreich. Credit-Aktien 214½. Oesterr. Elisabetbahn 201. Rhein-Nahe-Bahn 81.

Hamburg, 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Feste Stimmung. Diskonto unverändert.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 122½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 727½. Vereinsbank 95. Norddeutsche Bank 76¼. Wien —.

Hamburg, 28. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco mehr angetragen, Roggen loco fester, ab Königsberg 127pfd. vergebens zu 65 angeboten. Oel loco 24, pro Mai 24¼. Kaffee unverändertes Konsumgeschäft.

Liverpool, 28. Januar. [Baumwolle.] 7,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. Januar*). Der heutige „Moniteur" enthält folgende Verfügungen: Die Truppen im Innern Frankreichs werden in fünf große Kommandos getheilt. Die Hauptquartiere sind Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours. Jedes Kommando steht unter einem Marschall. Im Falle von Unruhen sind die Marschälle allein befugt, aus eigener Machtvollkommenheit ihre Truppen zu konzentriren. Der betreffende Bericht des Kriegsministers Vaillant setzt auseinander, daß auf diese Weise die Truppen in jedem beliebigen Augenblicke in Masse unter dem Oberbefehle eines einzigen Chefs vereinigt werden können. Auch sei es nothwendig, Kommando's zu schaffen, wie sie der Marschälle würdig seien, um ihnen in Friedenszeiten Wirksamkeit über die Truppen zu geben.

Ein ausführlicher Artikel im „Moniteur" widerlegt die Behauptung fremder Journale, daß die Regierung die Protestanten verfolge. Die Regierung fordere von allen Kulten Unterwerfung unter das Gesetz. Verordnungen haben nach ernster Prüfung stets den Kirchen und Schulen Autorisation eingeräumt. Die Regierung habe beschlossen, nur das Recht der Ueberwachung auszuüben. Eben so sei dieselbe entschlossen, Angriffe und heftige Provokationen, durch welche verschiedene Culten in Journalen sich befehden oder denen sie ausgesetzt seien, zu unterdrücken. Die Verfassung wolle Achtung vor jedem Kultus. Es sei wichtig, jeder leidenschaftlichen Polemik, welche den Glauben der Mitbürger kränke, ein Ziel zu setzen. Ebenso müsse man die Gesellschaft im Allgemeinen gegen den Geist des Ursturzes und der revolutionären Gottlosigkeit schützen. Derselbe nehme religiöse Debatten zum Deckmantel, und benutze dieselben, um jedes Autoritätsprinzip zu vernichten, indem er Verachtung jedes religiösen Grundsatzes einflöße. Die Regierung sei mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, um die Religion und den Staat zu schützen, und sie werde davon energischen Gebrauch machen.

Gestern wurde im Senate der Entwurf des Senatskonsults bezüglich der Eidesleistung der Wahlkandidaten verlesen. Letztere sollen verpflichtet werden, acht Tage vor den Wahlen den Verfassungseid schriftlich zu leisten.

London, 27. Januar. Man erwartet, daß Schweden die Bank von England nächstens um ein Darlehen von 1,200,000 Pf. St. angehen werde.

Bern, 26. Januar. Die genfer Regierung berichtet dem Bundesrath: die angestellte Untersuchung über das Verhalten der italienischen Flüchtlinge habe nicht die mindeste Beziehung zum Attentat herausgestellt. Sie werde übrigens ihre internationalen Pflichten gewissenhaft erfüllen.

*) Ergänzende Wiederholung der pariser Depesche in Nr. 47 d. Ztg.

Preußen.

Berlin, 28. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Wirkl. Geheimen Rath Dr. Bunsen in den Freiherrnstand zu erheben.

Der bisherige Kreisrichter Schalt in Schwedt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Templin mit der Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt; und der Notar Karl Anton Ernst Meckel zu Rheydt vom 1. März d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Krefeld im Landgerichtsbezirke Düsseldorf mit Anweisung seines Wohnsitzes in Krefeld versetzt worden.

Der bisherige Privatdocent Licentiat der Theologie Ludwig Diestel in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Berlin, 28. Januar. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Früh noch nicht eingetroffen, sondern nur ein Theil des Reisegefolges, welches von Höchstdemselben in Köln entlassen wurde. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen haben sich von Köln aus nach Koblenz begeben, von wo der Prinz, wie wir früher schon mittheilten, über Mainz und Frankfurt den Rückweg nach Berlin nehmen und wahrscheinlich am Sonnabend hier wieder eintreffen wird. — Der Prinz Biron-Curland und der Graf v. Thun-Hohenstein sind nach Dresden abgereist. — Der baierische General-Lieutenant und General-Adjutant Freiherr v. Hohenhausen, ist von Wien hier eingetroffen. (Zeit.)

[Fest-Programm.] Bei dem am 6. Februar 1858 in Potsdam und bei dem am 8. Februar 1858 in Berlin erfolgenden solennen Einzuge Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland, so wie bei den sich anschließenden Festen, welche aus Veranlassung Höchstderen Vermählung am hiesigen königlichen Hofe stattfinden werden, ist folgende Ordnung des Ceremoniells allerhöchst befohlen worden:

Sonnabends, den 6. Februar 1858, werden Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland nach Höchstderen am 25. Januar zu London vollzogener Vermählung, auf dem Wege über Köln und Magdeburg gegen 2½ Uhr in Potsdam eintreffen.

Auf dem Bahnhofe daselbst wird das durchlauchtigste neuvermählte Paar bei der Ankunft von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen des königlichen Hauses empfangen.

Daselbst finden sich auch der General der Kavallerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Kommandeur des Gardekorps, Graf von der Gröben, der Ober-Stallmeister und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant von Willisen, der Kommandant der Stadt Potsdam, General à la suite Sr. Majestät des Königs, Generalmajor von Bonin, und die zur Aufwartung bei Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen allerhöchst beorderten Kammerherren:

Schloßhauptmann von Röder und
Graf von Fürstenstein,

so wie der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, Beyer, und der dortige Polizeidirektor Engelcken zum Empfange ein.

Der Ober-Stallmeister von Willisen geleitet die hohen Neuvermählten zu der für Höchstdieselben in Bereitschaft gehaltenen Equipage.

Ihre königl. Hoheiten begeben sich, in Begleitung Höchstihres Gefolges und von einer militärischen Ehren-Eskorte umgeben, nach dem königl. Schlosse zu Potsdam.

Dies geschieht in folgender Ordnung:

1) Vorauf reitet ein Zug des Garde-Husaren-Regiments; diesem folgen:
2) ein zweispänniger Wagen mit Sr. königl. Hoheit, Hofmarschall Major von Heinz und Ihrer königl. Hoheit Kammerherrn Grafen Perponcher;
3) ein zweispänniger Wagen mit den vorgenannten, Höchstderselben zur Aufwartung beigegebenen königl. Kammerherrn:
4) ein zweispänniger Wagen mit dem Oberst-Truchsessen Se. Maj. des Königs, Wirklichen Geh. Rath Grafen von Redern, und der Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm bei der Reise nach London allerhöchst zugetheilten militärischen Begleitung, dem General der Kavallerie Freiherrn Roth von Schreckenstein und dem General-Major von Moltke;
5) eine Kompagnie der Gardes du Corps mit den Trompetern an der Spitze;
6) ein sechsspänniger königlicher Wagen, in welchem die hohen Neuvermählten den Fonds einnehmen, die Ober-Hofmeisterin, Gräfin v. Perponcher, aber rückwärts sitzt.

Auf der rechten Seite des sechsspännigen königlichen Wagens, welcher sich, wie der ganze Zug, im Schritt bewegt, reitet der Kommandant der Stadt Potsdam; auf der linken Seite dieses Wagens der Kommandeur der denselben begleitenden Eskadron der Gardes du Corps. Beide reiten unmittelbar neben dem Wagen, und zwar etwas rückwärts, damit die freie Aussicht aus den Fenstern der Portieren nicht gehemmt wird.

Zwei königliche Stallmeister reiten vorauf.

7) eine Compagnie der Gardes du Corps;
8) ein zweispänniger Wagen mit den Damen Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm;
9) ein zweispänniger Wagen mit den Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm;
10) ein Zug des 1. Garde-Ulanen-Regiments.

Sobald der Zug sich in Bewegung setzt, werden dreimal 24 Kanonenschüsse abgefeuert.

Bei dem königl. Schlosse angelangt, fahren die zum vorbeschriebenen Zuge gehörigen Wagen durch das Fortuna-Portal in den inneren Schloßhof.

Im Schloßhofe, rechts von der Einfahrt, paradirt die Leib-Compagnie des 1sten Garde-Regiments zu Fuß mit der Fahne als Ehrenwache; dieser gegenüber, also links von der Einfahrt, marschirt die vorgenannte militärische Ehren-Eskorte der Gardes du Corps auf.

Die hohen Neuvermählten fahren an der Marmortreppe vor und werden hier durch die obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen Sr. Majestät des Königs empfangen und nach dem Marmorsaale geleitet, an dessen Eingange die durchlauchtigste königliche Familie das hohe neuvermählte Paar erwartet.

Im Marmorsaale sind die Offiziere der Garnison von Potsdam vom Eingange links und die Behörden anschließend, die Hofstaaten aber vom Eingange rechts aufgestellt, während die präsentirten Damen aus der Stadt sich im Bronce-Zimmer versammelt haben.

Da Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm voraussichtlich schon gegen 2½ Uhr in Potsdam eintreffen werden, so haben sich die obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen, der Minister des königlichen Hauses, die dortigen Militär- und Civil-Behörden, so wie die Damen aus der Stadt, schon bald nach 2 Uhr im königlichen Schlosse einzufinden.

Sobald Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses das hohe neuvermählte Paar nach den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Appartemeuts geleitet haben, entfernen sich die im Marmorsaal und der Bronce-Kammer versammelten Personen, und es bleiben nur Diejenigen zurück, an welche besondere Einladungen ergangen sind.

Um 4 Uhr **Diner en famille** und Marschallstafel.

Sonntags, den 7. Februar, verbleiben die höchsten Herrschaften zu Potsdam und wohnen um 10 Uhr dem Gottesdienste in der Garnisonkirche daselbst bei.

Um 4 Uhr **Diner en famille** und Marschallstafel.

Montags, den 8. Februar, begeben sich Ihre königlichen Hoheiten zu Wagen über Zehlendorf und Schöneberg längs des Kanal nach Schloß Bellevue, von wo aus der feierliche Einzug in Berlin erfolgt. Ihre königlichen Hoheiten verlassen das gedachte Schloß, umgeben von Höchstihrem Gefolge und einer militairischen Ehren-Eskorte, um 1 Uhr.

Dies geschieht in folgender Ordnung:

1) vorauf reitet ein Zug des Garde-Dragoner-Regiments; diesem folgen:
2) ein sechsspänniger Wagen mit dem Hofmarschall von Heinz und dem Kammerherrn Grafen von Perponcher;
3) ein sechsspänniger Wagen mit den königl. Kammerherren:
   Schloßhauptmann von Roeder
   und
   Graf von Fürstenstein;
4) ein sechsspänniger Wagen mit dem Oberst-Truchsessen Seiner Majestät des Königs, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Redern, dem General der Kavallerie Freiherrn Roth von Schreckenstein und dem General-Major von Moltke;
5) eine Kompagnie der Garde du Corps mit den Trompetern an der Spitze;
6) der große königliche Staatswagen mit acht Pferden bespannt, in welchem die hohen Neuvermählten den Fonds einnehmen, die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Perponcher aber rückwärts sitzt.

Auf der rechten Seite des achtspännigen königlichen Wagens, welcher sich, wie der ganze Zug, im Schritt bewegt, reitet der Ober-Stallmeister von Willisen; auf der linken Seite dieses Wagens der Kommandeur der denselben begleitenden Escadron der Gardes du Corps. Beide reiten unmittelbar neben dem Wagen.

Auf den Tritten des Wagens stehen königliche Pagen; zwei königliche Stallmeister reiten demselben vorauf.

7) eine Kompagnie der Gardes du Corps;
8) ein sechsspänniger Wagen mit den Damen Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm;
9) ein sechsspänniger Wagen mit den Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm;
10) ein Zug des Garde-Dragoner-Regiments.

Am kleinen Stern im Thiergarten setzen sich 40 Postillone, unter Anführung des Reise-Postmeisters, Ober-Postdirektors Bälde, und 6 Ober-Postsekretäre, an die Spitze des Zuges. Diesen folgen mit allerhöchster Genehmigung von hier ab zunächst die bis dahin in der Bellevueallee aufgestellten berittenen Corps der Bürgerschaft von Berlin.

Am Brandenburgerthore, außerhalb der Stadt, empfangen der Gouverneur der hiesigen Residenz, General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel, der Kommandant General à la suite Sr. Majestät des Königs, Generalmajor v. Alvensleben und der Polizeipräsident Freiherr v. Zedlitz das hohe neuvermählte Paar und schließen sich der erstere von dort ab rechts, die beiden letzteren links an die bereits am Wagen reitenden vorgenannten Personen dergestalt an, daß die freie Aussicht aus den Fenstern des Wagens so wenig wie möglich beschränkt wird.

Sobald Ihre königlichen Hoheiten in das Thor hineinfahren, werden dreimal 24 Kanonenschüsse abgefeuert.

Am Brandenburgerthor innerhalb der Stadt wird das hohe neuvermählte Paar von dem Ober-Bürgermeister, Geheimen Ober-Regierungsrath Krausnick und dem Magistrat der Stadt Berlin empfangen.

Vom Brandenbnrgerthor aus bewegt sich der vorbeschriebene Zug unter den Linden, innerhalb der Promenade, nach dem königl. Schlosse und durch Portal Nr. 5 bis nach der Wendeltreppe.

Die militärische Ehren-Eskorte reitet durch den Schloßhof, auf welchem der Wendeltreppe gegenüber eine Compagnie des 2. Garderegiments zu Fuß mit der Fahne als Ehrenwache steht, hindurch und marschirt durch Portal Nr. 1 ab.

Am Fuße der Wendeltreppe empfangen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen des königlichen Hauses, unter Vortritt der Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen, das hohe neuvermählte Paar und geleiten Höchstdasselbe hinauf.

An der Thüre des Schweizer-Saales, in welchem eine Galawache paradirt, wird Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzessinnen des königlichen Hauses empfangen und sodann durch die Parade-Vorkammern des **Corps de logis** Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich I., an deren Eingange die Garde-Unteroffizier-Kompagnie aufgestellt ist, und durch das Königs-Zimmer und die rothe **(Drap d'or)** Kammer, in welchen sich schon um 1 Uhr die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler, die Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die Generale, Minister und Wirklichen Geheimen Räthe, sowie die Chefs des Civil- und Militär-Kabinets, zu versammeln haben, nach der Brandenburgischen Kammer geleitet.

Um 4 Uhr Gala-Diner im weißen Saale.

Die Versammlung ist für die höchsten Herrschaften in der rothen Sammetkammer, für die Hofstaaten und Gefolge in der alten Kapelle, für die anwesenden Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler, die Generale, Minister und Wirklichen Geheimen Räthe, die Chefs des Civil- und Militär-Kabinets und alle anderen Personen, welche Einladungen zu diesem Diner erhalten haben, in der Bildergallerie.

Die obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen treten den höchsten Herrschaften vor, wenn Höchstdieselben sich zum Gala-Diner nach dem weißen Saale erheben.

Souper en retraite.

Dinstags, den 9. Februar, um 1 Uhr Déjeuner dinatoire bei den hohen Neuvermählten.

Um 7 Uhr Abends Cour bei Höchstdenselben im Rittersaale, den angrenzenden Gemächern und der Bildergallerie des königl. Schlosses.

Um 8 Uhr Polonaisen-Ball im weißen Saale.

Mittwochs, den 10. Februar, Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen.

Abends 7 Uhr Gala-Oper.

Donnerstags, den 11. Februar, Diner en famille bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen.

Abends Assemblee bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen.

[Parlamentarische Nachrichten.] Herrenhaus. Die Kommissionsberichte über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Schließung der Rentenbanken und die Suspension der Wuchergesetze, sind jetzt ausgegeben.

[Kommissionsbercht über die Verordnung, betr. die Suspension der Wuchergesetze.] Diese Verordnung fand innerhalb der Kommission mancherlei Angriffe. Man glaubte, die Staatsregierung hätte dieselbe nicht einseitis erlassen dürfen, sondern den Landtag berufen können; man behauptete ferner, der Erfolg derselben sei ein sehr zweifelhafter, und habe namentlich dem Grundbesitz nichts genützt. Die Herren Staatsminister und Regierungskommissarien machten indessen gegen diese und ähnliche Gründe geltend „daß man die Zeit der Emanirung der Verordnung, nicht die jetzige Zeit der überwundenen Krisis ins Auge fassen müsse. Der Zustand sei ein höchst bedenklicher gewesen. Die Zahlungseinstellungen in Hamburg hätten Preußen mit sehr nachtheiligen Rückschlägen bedroht, und große Kalamität, so wie die Brodtlosigkeit vieler Arbeiter habe in Aussicht gestanden, rasches Handeln und augenblickliche Hilfe sei nöthig gewesen. Die zeitweise Aufhebung der Zinsbeschränkungen, ein Korrektiv des gesunkenen Kredits durch eigene Kraft, sei nach gewissenhafter Prüfung als das einzige zuläßige Hilfsmittel erschienen. Dabei sei auch in Frage gekommen: ob die Verordnung auf die Bank und den Handensstand zu beschränken? Dies habe aber im Interesse des Grundbesitzes selbst nicht angemessen befunden werden können. Auch eine Beschränkung ihrer Tragweite auf nur drei Monate habe sich als ungenügend, und den Erfolg nicht sichernd ergeben. Ihr Zweck, die Kapitalien wieder flüssig zu machen, und in den Verkehr zu bringen, sei aber auch erreicht, wie nach den der Regierung zugekommenen Nachrichten, und nach einigen der bis jetzt eingegangenen Berichte der Handelskammern und Gerichte angenommen werden könne; die Verordnung habe wesentlich dazu beigetragen, daß das Geld nicht ins Ausland gegangen, und außer dieser dadurch herbeigeführten realen Hilfe sei ihr moralischer Eindruck nicht gering anzuschlagen. Sie habe zur allgemeinen Beruhigung beigetragen, und diese Beruhigung habe heilsam auch auf die Nachbarstaaten eingewirkt. Man habe sich überzeugt, daß die Regierung rasch und schnell mit jeder zuläßigen Hilfe eintrete, und dies habe das Vertrauen gestärkt, was beim Kredit selbstredend von den ersprießlichsten Folgen sei. So habe die Verordnung im Verein mit den zweckmäßigen Maßnahmen der preußischen Bank wesentlich zum günstigen Verlauf der Krisis beigetragen, einer Krisis, die in ihren Folgen allen Ständen verderblich zu werden drohte. Wenn die Verordnung eine zeitweise Suspension der Straf-Gesetze mit sich führe, so möge dies immerhin als ein Uebelstand bezeichnet werden; derselbe habe aber nicht vermieden werden können; ein Ausnahmegesetz sei immer ein Uebelstand; man möge sich aber vergegenwärtigen, daß kein verdeckter Wucher, sondern nur eine offene und legale Verabredung über einen höhern, der damaligen Konjunktur entsprechenden Zinssatz durch die Verordnung sanktionirt sei. Die Strafgesetze über den Wucher trügen doch immer mehr den Charakter einer konventionellen Strafbarkeit und wären abhängig von den gesetzlichen Bestimmungen über den Zinssatz. Im Uebrigen möge man daran festhalten, daß hier nur von einer temporären Maßregel, keineswegs von einer dauernden Aufhebung der Gesetze über die Zinsbeschränkungen die Rede sei. Ueber letztere seien zwar in Folge der Anträge der früheren zweiten Kammer und eines Provinzial-Landtages Berichte der Behörden erfordert, die Sache sei aber noch nicht zur Berathung in den betheiligten Ressorts gediehen und die zur Beschlußnahme vorliegende Verordnung stehe damit in gar keinem wesentlichen Zusammenhange; sie solle der Prinzipienfrage für die Zukunft in keiner Weise präjudiciren."

Die Kommission gelangte schließlich nach Verwerfung aller anderen Anträge mit allen Stimmen gegen eine zu dem Beschluß, dem Herrenhause zu empfehlen: „Der Verordnung vom 27. November 1857, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen;" und mit 10 gegen 4 Stimmen zu dem zweiten: „sich dagegen zu verwahren, daß aus dieser Genehmigung nicht abgeleitet werde, es solle dadurch irgendwie der Beurtheilung der erheblichen Bedenken präjudizirt werden, welche einer definitiven Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen."

[Abgeordnetenhaus.] Von dem Abgeordneten v. Frank und Genossen ist der Antrag gestellt: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Zehnt-Ablösungs-Gesetzes für die hohenzollernschen Lande thunlichst bald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen." Die Kommission für das Justizwesen hat den Bericht über die Verordnung vom 4. Juni 1855, und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidationsprozesse zu erhebenden Gerichtskosten, erstattet und beantragt: daß 1) das Abgeordnetenhaus der bezeichneten Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheile, 2) den Gesetzentwurf unter einigen formellen Abänderungen anzunehmen.

Abgeordnetenhaus. Die Kommission für Berathung der Verordnung über Suspension der Wuchergesetze hat gestern ihre Schluß-Sitzung gehalten. Der Antrag, der betreffenden Verordnung die Genehmigung zu versagen, wurde mit 13 Stimmen gegen 3 verworfen, und dann die mit dem Kommissions-Antrage des Herrenhauses wörtlich übereinstimmende Resolution mit 16 Stimmen gegen 3 gefaßt. Der Abgeordnete Wagener wurde zum Berichterstatter erwählt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er nicht seine bei den Erörterungen kundgegebene Ansicht, für Versagung der Genehmigung der Verordnung, sondern die der Kommission vertrete.

Großbritannien.

London, 26. Jan. [Zu den Vermählungsfeierlichkeiten.] Von dem Augenblicke an, da J. M. die Königin die Kapelle betrat, blieb die ganze Versammlung, selbst die Prinzessin von Preußen, stehend. Wieder eine kurze Pause, dann erscheint Prinz Friedrich Wilhelm mit seinem erlauchten Vater und Gefolge. Am Altare angelangt, verbeugt er sich tief vor der Königin, dann, einige Schritte zur Seite tretend, etwas minder tief vor seiner Mutter. Dann kniet er in der Mitte der Kapelle nieder und verharrt einige Minuten in stillem Gebete. So wie er geendigt, tritt er zum Altar und erwartet, zu dessen Rechten stehend, seine Braut. — Nach einer etwas längeren Pause, in der die feierliche Stille auch nicht durch das Rauschen eines Kleides unterbrochen wird, betritt endlich diese das Schiff der Kapelle. Sie sah sehr blaß aus und lehnte sich an den Arm ihres Vaters. Zu ihrer Linken ging König Leopold. Man sah das Spitzen-Taschentuch in ihrer Hand zittern, ihre ganze Gestalt verrieth die tiefste Bewegung. Was ihren Anzug betrifft, so erklärten ihn Kunstkennerinnen, die ihn früher gesehen hatten, für unbeschreiblich schön. Myrten- und Orangenblüthen zierten das kunstvoll gearbeitete Spitzenkleid; ein Blumenbouquet steckte vorn im Gürtel; die 9 Fuß lange Schleppe aus schwerer weißer, mit 2 Reihen Spitzen und Blumen geputzter Seide trugen paarweise die oft genannten Brautjungfern, die ihrerseits prachtvoll in weiße Seide und Tullespitzen gekleidet, mit rothen Rosen und weißen Haideblüthen geschmückt waren. Bevor die Braut den Altar erreichte, blieb sie, wie früher der Bräutigam, vor der Königin stehen und machte ihr eine tiefe Verbeugung, wobei sich ihre Wangen von innerer Aufregung auf einen Moment mit tiefer Röthe überzogen. Dann trat sie vor den Prinzen von Preußen, um diesem gleiche Ehrfurcht zu bezeigen, und wie dies geschehen, schritt der Bräutigam auf sie zu, ließ sich vor ihr auf ein Knie nieder und drückte, ihr voll Liebe ins Antlitz schauend, ihre Hand an seine Brust. Hierauf nehmen Beide die ihnen am Altar angewiesenen Plätze ein. Die Orgel ertönt, es beginnt der Gottesdienst, der Erzbischof von Canterbury fungirt als erster Würdenträger der Staatskirche, ihm zur Seite stehen die Bischöfe von London und Chester mit vier anderen Dechanten. Der Primas hält eine kurze Ansprache, der Chor singt eine Hymne, es folgt der bekannte Trauungsritus der anglikanischen Kirche, der Prinz-Gemahl führt die Braut, der Prinz von Preußen den Bräutigam vor, es wird das Jawort, es werden die Ringe gewechselt, was Alles gestern bereits beschrieben wurde. — Mit dem Hallelujah, das den Endpsalm des Chors schloß, war die kirchliche Ceremonie und auch das strenge Hofceremoniell zu Ende. Jetzt trat das rein menschliche Gefühl der Eltern und Kinder in seine unabweisbaren Rechte, und es folgte eine rührende Familienscene, die Aller Augen zu Thränen rührte. Schon hatten die Herolde sich wieder paarweise aufgestellt, um den Hof aus der Kapelle zu geleiten, als die Neuvermählte, die ihre bisher bekämpfte Aufregung nicht länger bemeistern konnte, auf ihre Mutter zueilte und sie mit heißen Thränen umarmte. Wieder und wieder drückte die Königin ihr liebes Kind küssend an sich; sie wollte ihre Bewegung verbergen, aber es gelang ihr nicht. Sie weinte mit der Tochter und konnte ihre Thränen nicht stillen, als diese sich schon losgerissen hatte und von ihrem Vater in die Arme geschlossen wurde. Der Prinz Friedrich Wilhelm, der unmittelbar nach dem Segen seine junge Frau zweimal warm und lange geküßt hatte, war dann seiner Mutter entgegengeeilt, die ihn mit ihren Armen umschlang; dann empfing ihn sein Vater und drückte ihn mächtig bewegt lange an sich, als könnten beide sich nicht von einander trennen. Während Prinz Albert noch vor Rührung sich nicht zu fassen vermochte, eilte die Königin in lebhafter Bewegung hinüber zur Prinzessin von Preußen und umarmte sie mit großer Zärtlichkeit, dann trat sie zum Prinzen von Preußen, um ihm die Hand zu drücken. Der Prinz neigte sich, diese zu küssen, aber die Königin gab dies nicht zu, sondern reichte ihm ihre Wange zum Kusse. An ihrer Seite stand in diesem Augenblicke Prinz Friedrich Wilhelm, seinem Schwiegervater nach Landessitte die Hand warm und tüchtig schüttelnd. Nun kamen auch die Geschwister der Neuvermählten an die Reihe. Den Prinzen wurden die Hände geschüttelt, die Prinzessinnen erhielten endlose Küsse. Auf der Sammet-Estrade, die eben noch so ceremoniös ausgesehen hatte, war ein buntes Gedränge, das erst nach etwa 10 Minuten sich wieder löste. — Von da an trat das Ceremoniell wieder in seine Rechte. (Zeit.)

Breslau, 27. Januar. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Weintraubengasse Nr. 5 circa 4 bis 5 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten; Graben Nr. 25 eine silberne Taschenuhr; Antonienstraße Nr. 29 aus dem Hausflur 1 Wagen-Spritzleder im Werthe von 7 Thlrn.; zu Neudorf-Commende aus einer Bodenkammer 1 Paar schwarze Tuch-Beinkleider, 2 Tuchwesten, die eine roth, die andere schwarz, 4 Stück neue Hemden, 1 Paar Stiefeln mit langen Schäften und 2 Thlr. 15 Sgr. baares Geld; Ring Nr. 57 ein grauer Lama-Schlafrock und ein schwarzer mit Goldstaub melirter Sommerrock; aus unverschlossenem Zimmer eine goldene Damen-Cylinderuhr mit weißem emaillirten Zifferblatt, römischen Zahlen und einer durch die Gravirung sehr angegriffenen Rückseite, eine feingoldene Broche, verziert durch einen Stern und weiße Steine, eine goldene von der Broche bis zur Uhr reichende Kette und ein Uhrhaken, die Rückseite desselben von Silber, die Vorderseite mit goldenen Verzierungen.

Gefunden wurden zwei Schlüssel.

Verloren wurden: 3 Zeugnisse auf den Namen „Pechini" lautend; ein goldener Trauring, gez. „A. P. den 14. Oktober 1839"; ein Portemonnaie, in welchem sich circa 27 Sgr., und eine Marke der Spindler'schen Färberei befanden; ein Beutel mit circa 700 Thlr. in Kassenanweisungen zu 100, 25 und 1 Thlr.; ein goldener Fingerring mit einem Brillanten im Werthe von 100 Thlrn. (Pol.-Bl.)

Berlin, 28. Januar. Die neuesten Nachrichten aus Paris waren nicht geeignet, die ohnehin schon sehr schwache Geschäftslust der Börse zu beleben. Außerdem fehlte es heute fast ganz an auswärtigen Kaufanträgen, während Ordres zu Verkäufen belangreicher vorlagen. Die Coursrückgänge sind übrigens bei den von denselben überhaupt betroffenen Papieren nicht von Bedeutnng, und im Allgemeinen erhielten sich die Course ziemlich fest. In dem Geldstande ist eine wahrnehmbare Veränderung nicht eingetreten.

In österreichischen Creditaktien gingen größere Posten um, es fehlte aber dem Verkehr auch dieses Papiers jede Belebtheit. Mit einer Ermäßigung um 1¾ % gegen den gestrigen Schlußcours zu 115½ einsetzend, blieben sie meist auf 116 fest. Disc.-Commandit-Anth. hielten sich auf dem gestrigen Stande von 105. Unter demselben fehlten Abgeber, es wurde auch ¼ % mehr bewilligt, aber im Ganzen war eben sowohl Nachfrage als Angebot zu vermissen. Dessauer stiegen gegen den Schluß auf 47¾. Die Ueberzeugung gewinnt immer mehr Eingang, daß die Verwaltung der dessauer Anstalt sich der benachtheiligenden Einflüsse ihrer Beziehungen zu der moldauischen Bank so glücklich, als es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, entledigt habe. Man bewilligte daher schließlich ¾ % über dem gestrigen Course von 47, nachdem zu demselben nichts abgegeben worden war. Darmstädter hielten sich meist ziemlich fest auf 97¼, und blieb dieser Cours bis zum Schlusse zu bedingen. Leipziger erholten sich heute wieder um ½ % auf 78½. Die Versicherung, daß die Anstalt keine moldauer Aktien besitze, mag wohl nicht ohne Einfluß geblieben sein. Einige Effekten, die seit längerer Zeit unverkäuflich waren, fanden heute zu herabgesetztem Course Nehmer. So wurden schles. Bankverein 1% billiger mit 84 gehandelt und blieben sie dazu zu placiren, und hamburger Vereinsbank gingen um 1¼ % auf 94¼ zurück. Für preuß. Privatbankaktien blieb einige Frage. Posener wurden wie gestern mit 85¼ bezahlt, ebenso pommersche mit 123½, für Kassenverein blieb 118 zu bedingen; magdeburger waren wie immer ausgeboten. Preußische Bank wich um ½ % auf 141½. Thüringer behaupteten sich auf 77.

Ueber den Verkehr der Eisenbahnaktien haben wir dem in der Vorbemerkung zu diesem Bericht Ausgesprochenen nichts weiter hinzuzufügen, als daß in österreichischen Staatsbahn-Aktien heute noch weniger als gestern sich Stückemangel zeigte. Der Deport pro Februar reduzirte sich auf ¼. Der Umsatz war nur schwach und fand beinahe ausschließlich 1½ Thaler unter dem gestrigen Course zu 198½ statt. Einige, wenn gleich ebenfalls nur sehr mäßige Bewegung war bei oberschlesischen zu erkennen. Litt. A und C wurden meist ¾ % billiger, mit 139¾ umgesetzt, Litt. B dagegen, die etwas mehr in den Verkehr kamen, hoben sich um ½ %, auf 129. Potsdamer blieben ¼ % höher, auf 139¾ fest. Anhalter waren zu unverändertem Course (128½) geschäftslos; eben so blieben freiburger in beiden Emissionen angetragen, ohne zu den letzten Coursen (114½ und 107½) Käufer zu finden. Hamburger wurden zu dem gestern vergebens gebotenen Preise von 108½ heute willig abgegeben. Rheinische wichen um ¾, auf 97¾, die übrigen Emissionen blieben angetragen, nur die Stammprioritäten erhielten sich ½ % unter Pari begehrt. Auch für köln-mindener blieb Frage, die zu 148½ auch heute keine Befriedigung fand. Stargard-posener waren ¼ höher, zu 96½ fest, stettiner blieben mit 119¾ zu haben. Die leichteren Aktien waren verhältnißmäßig die festesten. Nordbahn drückte sich allerdings, nachdem dem Deckungsbedarf vorläufig genügt war, um ¼ %, auf 53½, dagegen hoben sich aachen-mastrichter um 1 %, auf 54, und magdeburg-wittenberger wurden mit 38 auch heute nicht abgegeben. Bergisch-märkische hoben sich um ½ %, auf 83. Koseler aber gingen um ½ %, auf 54¼ zurück.

Preußische Anleihen waren weniger als gestern offerirt, freiwillige Anleihe eher gesucht, und für die übrigen wurden die gestern geforderten Course bewilligt, für Prämienanleihe ¼ % mehr (114), auch für Staatsschuldscheine ½ % mehr (83¼). Pfandbriefe waren ohne Abgeber, nur märkische angeboten. Für sächsische Rentenbriefe mußte 1¼ % mehr bewilligt werden. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 28. Jan. 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br.* Berlinische — — Borussia — — Colonia 1020 Br.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 225 Gl.* Stettiner National- 104 Gl.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br.* Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 101½ Br.* Magdeburger 52 Gl.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 200 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 106¾ Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlh. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 81¾ Br.* Hörder Hütten-Verein 130 etw. bez. u. Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 102 Br.*

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Der Geschäftsverkehr hat an Ausdehnung nicht gewonnen und die Course erfuhren im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung. Leipziger Credit-Aktien zu Anfang noch niedriger als gestern à 77½ % bezahlt, schlossen durch eingetroffene größere Kaufordres 1% höher. — Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien blieben à 106¾ % begehrt.

Berliner Börse vom 28. Januar 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼ G.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	93 bz.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82¾ à 83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	84 G.
Pfandbr. Posensche	4	98 G.
Pfandbr. dito	3½	84½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91¼ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ G.
Rentenbriefe Preussische	4	90¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¼ G.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 4¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79⅛ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	103½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	81⅝ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	107¾ B.
dito 5. Anleihe	5	102¾ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ B.
dito à 200 Fl.	—	22 B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 G.
Baden 35 Fl.	—	29½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82 B.
Aachen-Mastrichter	4	54 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	65 G.
Bergisch-Märkische	4	83 bz.
dito Prior.	5	102 B.
dito II. Em.	5	102 B.
Berlin-Anhalter	4	128½ bz.
dito Prior.	4	91 B.
Berlin-Hamburger	4	108½ bz.
dito Prior.	4½	102¼ G.
dito II. Em.	4½	101¾ G.
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	139¾ bz.
dito Prior. A. B.	4	— — —
dito Lit. C.	4½	98 G.
dito Lit. D.	4½	97½ B.
Berlin-Stettiner	4	119¾ bz. u. B.
dito Prior.	4½	98 G. Ser. II. 85 bz.
Breslau-Freiburger	4	114½ B.
dito neueste	4	107½ B.
Köln-Mindener	3½	148½ bz. u. G.
dito Prior.	4½	100½ G.
dito II. Em.	5	103¼ G.
dito II. Em.	4	86½ bz.
dito III. Em.	4	86¼ bz.
dito IV. Em.	4	86 G.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn.	5	198½ à 199 à 198½ bz.
dito Prior.	3	272 B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	143 G.
Magdeb.-Halberst.	4	198 bz.
Magdeb.-Wittenb.	4	38 G.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	90 B.
dito dito C.	5	— —
Mecklenburger	4	51¼ B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	72½ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92 B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90¼ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	84½ bz. u. G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	53¾ à ½ bz.
dito Prior.	4½	98¼ G.
Oberschlesische A.	3½	139¾ bz.
dito B.	3½	128¾ à 129 bz.
dito C.	—	139¾ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79½ B.
dito Prior. D.	4	88 G.
dito Prior. E.	3½	76¾ G.
Oppeln-Tarnowitzer	4	73½ bz. u. B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65 B.
dito Prior. I.	5	100 B.
dito Prior. II.	5	100 B.
Rheinische	4	97¾ bz.
dito (St.) Prior.	4	99½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80½ bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	90½ B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	96½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 G.
Thüringer	4	125 bz.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito III. Em.	4½	100 bz. IV. Sr. 96¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	54¼ bz.
dito Prior.	4	82½ bz.
dito III. Em.	4½	83½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Action.

Preuss. Bank-Anth.	4½	141½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	118 G.
Braunschw. Bank	4	109¾ B.
Weimarische Bank	4	103 G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	87 bz.
Thüringer „	4	77 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	76½ B.
„ Vereins-Bank	4	94¼ bz.
Hannoversche „	4	100½ B.
Bremer „	4	103 B.
Luxemburger „	4	86 B.
Darmst. Zettelbank	4	89½ B.
Darmst. (abgest.)	4	97¼ à 97 à 97¼ b. (i.D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	77½ etw. à 78½ bz.
Meininger „	4	84 B.
Coburger „	4	71½ à 72 bz. u. G.
Dessauer „	4	47 à 47¾ bz.
Jassyer „	4	88½ à 88 bz.
Oesterr. „	5	115½ à 116 bz.
Genfer „	4	57 bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	105, 105¼ b. u. B. (i.D.)
Berl. Handels-Ges.	4	86 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	81 bz.
Schles. Bank-Verein	4	84 bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	81¾ B. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	96¾ à 97 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅞ B.
dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79 7/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅝ bz.
Augsburg	2 M.	101⅞ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	98⅝ bz.

Rio de Janeiro, 16. Dezember 1857. [Kaffee-Bericht.] Seit vorgestern wurden 4000 Säcke Kaffee verkauft zum Kompletiren amerikanischer Schiffe, à 4250 Rs., welches einen Fall der Preise von 550 Rs. herausstellte. — Kaffeepreise, Course und Frachten nominell. — Diskonto 12%. Geld knapp. — Kaffee-Vorrath 380,000 Säcke.

Berlin, 28. Januar. **Weizen** 50—66 Thlr., 90pfd. feiner poln. 64—63 Thlr. — **Roggen** loco 38½—39 Thlr., Januar 38½—38⅜—38¼ Thlr. bezahlt, 38¼ Thlr. Br., 38 Thlr. Gld., Januar-Februar 38¼—38 Thlr. bez., Br. und Gld., Februar-März 38¼—38 Thlr. bez., Brief und Gld., Frühjahr 38¼—38 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Mai-Juni 38¾ Thlr. bez. und Br., 38½ Thlr. Gld.

Roggenmehl Nr. 0. 3¼—3⅛ Thlr., Nr. 0. und 1. 3—2 11/12 Thlr.

Hafer 28—32 Thlr., Frühjahr 29 Thlr. Br., 28½ Thlr. Gld. — **Rüböl** loco 12⅚ Thlr. bezahlt, Januar 12⅚ Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 12¾—12⅞ Thlr. bezahlt, 12¾ Thlr. Br., 12⅔ Thlr. Gld., Februar-März 12⅞ Thlr. bez. und Br., 12 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 12⅚—12 7/12 Thlr. bez., 12 7/12 Thlr. Br., 12½ Thlr. Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 17½ Thlr., mit Faß 17¾ Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 17⅞—17¾ Thlr. bezahlt, 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thlr. Gld., Februar-März 18—17¾ Thlr. bez., 17⅞ Thlr. Br., 17¾ Thlr. Gld., März-April 18⅛ Thlr. bez., 18¼ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld., April-Mai 18⅞—18¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19¼—19 Thlr. bez., 19¼ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., Juni-Juli 20 Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld.

Roggen loco und Termine in flauer Haltung und zu nachgebenden Preisen gehandelt; gekündigt 100 Wispel. — Rüböl bei stillem Geschäft in matter Haltung und etwas niedriger. — Spiritus geschäftslos bei billigerem Angebot; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 28. Januar. **Weizen** matt, loco gelber pr. 90pfd. 56—58 Thlr. nach Qualität bez., geringer dto. 52 Thlr. bezahlt, 93pfd. weißer polnischer pr. 90pfd. 60 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 61—60½ Thlr. bezahlt, 61 Thlr. Br. — **Roggen** loco behauptet, Termine flau, loco pr. 82pfd. 36½—36¾ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Januar-Februar 36½ Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 37⅓—37½—37 Thlr. bez., 37¼ Thlr. Br., 37 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 38 Thlr. bezahlt und Br., pr. Juni-Juli 39 Thlr. Br., 38½ Thlr. Gld. — **Gerste** pr. Frühjahr 74/75pfd. große gestern 37 Thlr. bez. — **Hafer** behauptet, pr. Frühjahr 50 52pfd. 30 Thlr. Gld. — **Erbsen** kleine Koch- loco 54—60 Thlr.

Rüböl matt, loco 12 7/12—12⅓ Thlr. bez., 12¼ Thlr. Gld., pr. April-Mai 12⅚ Thlr. Brief, 12¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco inkl. Faß 13½ Thlr. Br., pr. April-Mai 13⅙ Thlr. Gld., 13¼ Thlr. Br.

Spiritus sehr flau, loco ohne Faß 20¾—20⅞—21 % bez., pr. Januar-Februar 20½ % bezahlt, pr. Februar-März 20⅛ % Br., 20¼ % Gld., pr. Frühjahr 19¼ % Br. und Gld.

Palmöl 1ma liverpooler 14 Thlr. bezahlt.

Talg 1ma russisches gelbes Lichten- 15⅔ Thlr. trans. bezahlt.

≅ **Breslau**, 29. Januar. [Produktenmarkt.] Sehr matter Markt, schwache Kauflust, Angebot gut, Preise nachgebend. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten reichlich zugeführt, nur zu neuerdings ermäßigten Preisen zu begeben. — Spiritus flau, loco 7 1/12, Jan. 7¼ B.

Weißer Weizen 62—64—67—70 Sgr., gelber 60—62—64—66 Sgr. — Brenner-Weizen 50—52—54—56 Sgr. — Roggen 39—41—42—44 Sgr. — Gerste 36—38—40—42 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—62—64 Sgr., Futtererbsen 50—52—54—55 Sgr., Wicken 52—54 bis 56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 106—108—110—112 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 14½—15½—16—16½ Thlr., weiße 15½—17½—19 bis 20⅔ Thlr., Thymothee 10—10½—11—11½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.